

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2019 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

	<b>2020</b>
1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.049.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.234.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.814.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.730.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.133.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.203.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.065.800 EUR
festgesetzt.	

### § 2

Es werden festgesetzt:

	<b>2020</b>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	15.902.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	247 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2020</b>
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
2. Gewerbesteuer	390 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 EUR.

**§ 5**

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin stellen jeweils die Teilpläne eines Produktbereichs gemäß Anlage zum Vorbericht mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik dar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.03.2020 erteilt mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 auf 15.902.800 €.

Quickborn, den 30.03.2020

Stadt Quickborn

L.S.                   gez.  
                          Thomas Köppl  
                          Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 106, öffentlich aus.

Quickborn, 30.03.2020

L.S.

Im Auftrag  
gez.  
Sabine Dornis